



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 02.02.2022

Meldungsnummer: BH07-0000002778

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5, 8022 Zürich

Verfügung nach Art. 153 Abs. 1 HRegV i.V.m. Art. 933 Abs. 1 OR, Davitti Engineering und Immobilien

Betroffene Organisation:

Davitti Engineering und Immobilien
CHE-105.275.823
Eggstrasse 21
8102 Oberengstringen

Ausgangslage:

Aufforderung im SHAB vom 6.10.2021

Verfügung:

1. Das Einzelunternehmen Davitti Engineering und Immobilien wird von Amtes wegen im Handelsregister gelöscht.
2. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft Folgendes eingetragen: Davitti Engineering und Immobilien, in Oberengstringen, CHE-105.275.823, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 160 vom 18.08.2000, S.5629). Das Einzelunternehmen wird infolge Todes des Inhabers gemäss Art. 153 Abs. 1 HRegV i.V.m. Art. 933 Abs. 1 OR von Amtes wegen gelöscht.
3. Die Eintragungsgebühren von CHF 30.00 sind einstweilen uneinbringlich.
4. Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 942 OR innert 30 Tagen, vom Empfang an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich
Schöntalstrasse 5
8022 Zürich

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 04.03.2022

Kontaktstelle:

Verwaltungsgericht des Kantons Zürich,
Militärstrasse 36,
Postfach,
8090 Zürich